

Halbjährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Kirchner,
Unterwärtsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Creus-
schen Buchhandlung, Breiten-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 273.

Halle, Dienstag den 21. November

1848.

Deutschland.

Es wird der Königlichen Regierung schon bekannt geworden sein, daß von Seiten desjenigen Theiles der zur Verfassungs-Bereinbarung einberufenen Versammlung, welcher die Boischhaft Sr. Majestät wegen der Verlegung nach Brandenburg unbeachtet lassend, ohne Theilnahme der Vertreter der Krone ihre Zusammenkünfte hier fortgesetzt hat, nächst Anderem auch der Beschluß gefaßt worden ist, daß bis zur Zurücknahme der von der Regierung getroffenen Maßregeln alle und jede Steuerzahlung zu verweigern sei.

Wenn auch vorauszusetzen ist, daß dem gesunden Sinne des Landes die formelle und materielle Ungültigkeit eines Schrittes wohl einleuchten wird, der in seinen weiteren Folgen das ganze Land in einen Zustand völliger Gesetzlosigkeit und in un-absehbare Verwirrung stürzen würde, so halten wir uns dennoch verpflichtet, die Königliche Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn und wo sich wider Verhoffen irgend eine Verwirklichung des vorgedachten Aufruhrs kundgeben sollte, hiergegen ohne Verzug und nöthigenfalls, wenn eine vorgängige Belehrung über die schweren strafrechtlichen Folgen einer solchen Widersetzlichkeit fruchtlos bleibt, mit Anwendung der strengsten Zwangsmittel einzuschreiten ist. Die sämtlichen Truppen-Befehlshaber sind angewiesen, den desfallsigen Requisitionen der Königlichen Regierung und der von ihr für diesen Zweck zu bezeichnenden Commissarien zu genügen.

Dabei aber bleibt der Königlichen Regierung ganz besonders empfohlen, dafür zu sorgen, daß die wegen eingetretener Widersetzlichkeit anzuordnenden Zwangsmaßregeln nicht auf die Beitreibung solcher Steuerbeiträge ausgedehnt werden, welche nur wegen des Unvermögens der Steuerpflichtigen in Rückstand geblieben sind, indem es, wengleich die dermaligen bedeutenden Ausgaben der Staatskasse den pünktlichen und unverkürzten Eingang der Steuern sehr wünschenswerth erscheinen lassen, dennoch ganz außer der Absicht liegt, die Rücksichten der Schonung und Milde gegen bedrängte oder durch Unglücksfälle betroffene Steuerpflichtige außer Augen gesetzt zu sehen. Diesem entsprechend, werden daher auch die durch anzuordnende außergewöhnliche Zwangsmaßregeln verursachten Kosten nur auf

diejenigen Steuerpflichtigen zu vertheilen sein, welche die schuldigen Steuerzahlungen aus Widersetzlichkeit nicht geleistet haben.
Berlin, den 18. November 1848.

Das Staats-Ministerium.

Graf von Brandenburg, Ladenberg, Manteuffel,
von Strotha, von Rintelen.

An sämtliche Königl. Regierungen.

Halle, d. 20. Novbr. Leider hat unsre Stadt gestern Excesse erlebt, wie wir sie seit dem Jahre 1805 nicht gesehen haben. Den Bericht haben wir theils dem entnommen, was wir selbst gesehen, theils dem, was glaubwürdige Zeugen uns mitgetheilt haben. Schon für den frühern Morgen war eine Volksversammlung auf den Marktplatz angesetzt, welche den Eintritt der für heute einberufenen Landwehr zu verhindern bezweckte. Die übrigens in nicht wesentlicher Zahl Versammelten fanden sich aber getäuscht, da die Landwehrleute, wahrscheinlich um alle Konflikte möglichst zu vermeiden, nicht wie gewöhnlich auf dem Markte, sondern in den abgeschlossenen Räumen der königl. Saline und der Moritzburg zusammentraten, und es wurde daher die obenerwähnte Versammlung bis 11 Uhr vertagt.

Bald nach 9 Uhr trat die Bürgerwehr zusammen, um für mögliche Fälle zur Aufrechterhaltung der Ordnung bereit zu sein und stellte sich in Compagnieen an verschiedenen Stellen des Marktplatzes auf. Um 11 Uhr erschienen die Volkssredner. Es begann der Student Ehrlich; ihm folgte Student Kaulfuß. Den Inhalt ihrer Rede haben wir nicht so authentisch erfahren können, daß wir ihn wiedergeben möchten. Es erschien nun die Polizeibehörde in Begleitung eines Piquets Bürgerwehr, bei dem sich der Commandeur derselben Obristleutnant v. Geusau und der Geheimrath Bucherer, der als Vertrauensmann Mitglied des Stabes ist, befanden, um die Versammlung, welche, da bei der Behörde eine Erlaubniß dazu nicht nachgesucht worden, eine ungesetzhche war, aufzulösen. Sofort theilten sich die die Redner umstehenden in zwei Theile, von denen der eine die Redner selbst umstellte, der andere aber die Behörde von ihnen abzudrängen suchte. Alle gütlichen Versuche der Herren v. Geusau und Bucherer, bei denen sie sogar thätlichen Angriffen ausgesetzt waren, blieben

vergeblich, auch die Aufforderung durch Trommelschlag wurde nicht befolgt und es blieb nichts übrig, als Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Mit gefällttem Bajonnett schritt ein Theil der Bürgerwehr vor und bewirkte leicht die Säuberung des größten Theiles des Marktplazes, da die Masse keinen Widerstand zeigte.

Als aber eine Compagnie eine Schwenkung ausführte, um auch den Rest auseinander zu treiben, trat ihr das Lancier-Corps, welches sich beim Beginn der Volksversammlung nicht nur ohne Befehl auf dem Plage eingefunden, sondern sogar gegen den ihm nun ertheilten Befehl zum Rückmarsch auf seinem Alarmplatz, dennoch auf dem Markte entgegen; es entstand ein, wenn auch nur kurzer Kampf derselben mit der Bürgerwehr, wobei mehrere Schüsse fielen, wodurch fünf Wehrmänner und ein Officier, wenn auch Gott sei dank nicht gefährlich, verwundet wurden. Die Lancier zerstreuten sich hierauf.

Im Laufe des Nachmittags sind bereits mehrere Verhaftungen vorgenommen; das Lancier-Corps ist theilweise entwaffnet, einzelne Mitglieder sind eingezogen, und die Garnison durch 1 Compagnie Infanterie und 1 Schwadron Cavallerie verstärkt. Die Ruhe ist seit gestern nicht mehr gestört.

Berlin, d. 18. Nov. Die Nationalversammlung verharrte gestern abermals ohne Plenarsitzung zu halten. Ein desto regeres Leben herrschte in den Fraktionen. Es handelte sich besonders um eine an das Volk zu erlassende Proklamation. Seit der Beschlußnahme über die Steuerverweigerung scheint man Seitens der Abgeordneten auf diesem Wege nicht weiter fortgehen, sondern das Verhalten des Landes abwarten zu wollen.

Zu einem hiesigen namhaften Einwohner, der gestern eine Audienz beim General Wrangel erhalten, äußerte derselbe: Bis jetzt ist kein Blut vergossen. Möge es nie dahin kommen; das, Sie können es denken, ist mein Herzenswunsch. Was in meinen Kräften steht, werde ich anwenden, dieses äußerste, traurigste Mittel zu vermeiden; ich werde bis zur äußersten Grenze der Mäßigung, die mir erlaubt ist, gehen. Soviel ich kann, werde ich Hand in Hand mit den bürgerlichen, den städtischen Behörden gehen; die Verdächtigungen und Schmähungen, die meine Person betreffen, sollen mich nie reizen. Ich thue nur meine Pflicht, denn ich kann nicht zurück, ich muß gerade aus, auch auf die Gefahr hin, die ich mir nie verleugnet, mich unter den Trümmern begraben zu lassen. Meine Stellung ist leider so, daß ich nicht vermitteln kann, aber sagen Sie einem Jeden, ich wünsche nichts sehnlicher, als diese friedliche Vermittelung, als Frieden, und könnte ich zu dieser Vermittelung die Hand bieten, und wo ich es kann, da wird es Niemand freudiger als ich thun.

Die Deputation, welche am 15. bei dem Prinzen von Preußen eine Audienz hatte, erklärt uns, daß der Bericht in der gestrigen Zeitung (siehe d. vor. St. d. G.) in Folgendem eine Unrichtigkeit enthalte. Der Prinz hat nämlich nicht geäußert, daß Herr Grabow die Maßregel des jetzigen Gouvernements billige, sondern nur ausgesprochen, daß auch Herr Grabow die Beseitigung der anarchischen Zustände als Regierungspflicht erachte. (Böff. Stg.)

Die Anzahl der abgelieferten Gewehre betrug vorgestern Abend gegen 9000.

Vorgestern ist in der Hasenhaide ein Soldat kriegsrechtlich erschossen, indeß nicht, wie man anfangs hörte, wegen Ungehorsamkeit dem Befehle zum Angriffe auf das Volk Folge zu geben. Derselbe hat als Schildwache seinen Posten verlassen, sich in Civilkleider gehüllt und einem Club beigewohnt. Auf diesem Vergehen ist er ertappt, zur Haft und Untersuchung gebracht worden.

Am 15. November des Jahres 1748 hatte Friedrich der Große das durch seine Munificenz bei Berlin erbaute Invalidenhaus den verwundeten aber nicht besiegten Kriegern seines Heeres eröffnet. Die Wiederkehr dieses Tages nach Einhundert Jahren veranlaßte dessen festliche Begehung in einfacher Weise, wie sie der Ernst der Zeit gebietet.

Berlin, d. 18. Nov. Zur Entwaffnung der Maschinen-Arbeiter ist es erst heute gekommen. Man sah diesem Haupttheile des Entwaffnungs-Geschäftes mit Spannung entgegen. Glücklicherweise aber rechtfertigt der Ausgang die schon früher ausgesprochene Hoffnung, daß dieselben sich den getroffenen Anordnungen fügen würden. Obwohl die Arbeiter wußten, daß heute die Entwaffnung in demjenigen Stadttheile stattfinden würde, in welchem sie ihre Wohnungen haben, sind sie dennoch nicht von der Arbeit zurückgeblieben, sondern haben, nachdem sie die Gewehre in ihren Wohnungen zusammengesetzt hatten, ihre gewöhnliche Beschäftigung aufgenommen. Sehr viel hat zu dieser vernünftigen Haltung das Benehmen des Hrn. Borstig und eine äußerst ruhige und gehaltvolle Ansprache der Königlich Kommandantur beigetragen, in welcher an den, aus ihrer Militärdienstzeit bei ihnen lebendig gebliebenen Sinn für Gesetz und Ordnung appellirt worden. In der Zuschrift der Kommandantur heißt es:

„In kurzer Frist wird die angeordnete Waffen-Abnahme nunmehr auch unter dem geistungstüchtigen Corps der Maschinenbauer und Arbeiter stattfinden. Es ist der Kommandantur nicht fremd geblieben, daß eine Partei, welche es auf einen gewaltsamen Umsturz aller bestehenden Verhältnisse anlegt und hiermit die Industrie des Landes untergräbt, vorzugsweise bemüht gewesen ist, die Maßregeln der Regierung zu verdächtigen, und in dem geraden schlichten Sinn, der sich unter dem thatkräftigen Corps der Maschinenbauer mehrfach bekundet hat, Mißtrauen und Argwohn zu erwecken, ja dieselben zum offenen Widerstande aufzureizen. Der unterzeichnete General richtet sich deshalb an Sie, Herr Borstig, dessen guter Name und dessen gerades Wort bei allen Männern, mit denen Sie in Geschäfts-Verbindung stehen, einen weiten hellen Klang findet, und fordert Sie hierdurch öffentlich auf, Ihren Einfluß auf alle Ihnen Nahestehenden geltend zu machen, irrige und böswillige Ansichten zu berichtigen und so zur friedlichen Waffen-Ablieferung thätig mitzuwirken, um auf diese Weise den Segen des Vaterlandes zu verdienen, einen Kampf vermeiden zu helfen, dessen blutiger Ausgang nicht zweifelhaft sein könnte, der aber gleichwohl namenloses Unglück über die bisher friedlich gebliebene Stadt und das gemeinsame Vaterland herbeiführen müßte.“

Diejenigen Abgeordneten, welche bisher ihre Versammlungen fortgesetzt haben, sind im Begriffe, eine öffentliche Erklärung zu erlassen, daß sie der Militärgewalt wichen, und keine Sitzungen mehr halten, aber in Berlin versammelt bleiben wollten, um die Ereignisse zu überwachen. — Nach eben eingegangenen Nachrichten erwartete man gestern Nachmittag 4 Uhr die Erklärung des Belagerungs-Zustandes in Breslau. Veranlassung dazu soll der Beschluß des Magistrats, dem Steuerverweigerungs-Dekret der National-Versammlung beizutreten, und eine daraus entspringende große Aufregung des Volkes sein. (D. Ref.)

Der Abgeordnete Bredt, welcher sich unter den forttagenden Deputirten befand, hat von den Wahlmännern Barmens ein Mißtrauensvotum erhalten, und soll, in Folge dessen, entschlossen sein, zurückzutreten. — Eine Menge Aufforderungen an Unteroffiziere der hier und in der Umgegend liegenden Regimenter, vakant gewordene Civilposten einzunehmen, sind von denselben mit dem Bemerkten zurückgewiesen worden, daß sie sich augenblicklich unter keinen Umständen von ihren Regimentern trennen würden.

Die großartigste und einflußreichste aller englischen Zeitungen, die Times vom 15. November spricht in einem ausführlichen Aufsatze über die Lage von Preußen die Hoffnung aus, daß Graf Brandenburg dem Strome, der seine Maßregeln hervorgerufen, stehen und die Monarchie retten werde, die ohne eine solche Entscheidung jedenfalls verloren gewesen wäre. (?)

Berlin, d. 18. Novbr. Nach dem heutigen „*Militair-Wochenblatte*“ ist der General-Lieutenant (mit Charakter als General der Kavallerie) von Wrangel zum Wirklichen General der Kavallerie, der General-Lieutenant Graf Brandenburg zum General der Kavallerie befördert, dem Obersten von Maliszewski, Kommandanten des Invalidenhauses bei Berlin, bei Gelegenheit seines Dienst-Jubiläums der Charakter als General-Major beigelegt, der Major von Steinmeh vom Garde-Reserve-Infanterie- (Landwehr-) Regiment zum Commandeur des 32ten Infanterie-Regiments ernannt worden. Ferner ist dem Obersten von Sukow, Commandeur des 32ten Infanterie-Regiments, als General-Major mit Pension der Abschied bewilligt worden.

Berlin, d. 18. Nov. Die gestrige Abend-Ausgabe der „*Deutschen Reform*“ (Nr. 27) enthält einen leitenden Artikel über eine angebliche Staatschrift, welche Se. Majestät der König nach dem 7. September an die Centralgewalt und an die Regierungen von Oesterreich, England und Frankreich gerichtet haben soll, und deren Inhalt das genannte Blatt mit einiger Ausführlichkeit „nach der Tradition“ wiedergiebt. Wir sind zu der bestimmten Erklärung ermächtigt, daß diese Tradition ein leeres Gerücht ist, daß eine solche Staatschrift weder an die Centralgewalt noch an jene Regierungen gerichtet worden ist, noch überhaupt existirt.

(St.-Anz.)
Die „*Dtsche-Ztg.*“ berichtet: „Der Minister des Innern habe den General-Postmeister von Schaper aufgefordert, Briefe öffnen zu lassen und die an Abgeordnete gerichteten Schreiben anzuhalten; Herr von Schaper aber habe das Ansinnen zurückgewiesen und mit seiner Entlassung gedroht.“ — Es ist zu wenig, diese Mittheilung unwahr zu nennen; sie muß als die gehässigste Lüge bezeichnet werden.

(St.-Anz.)
Die „*Dtsche-Ztg.*“ enthält die Mittheilung: Das Ministerium Brandenburg habe an alle Landraths-Ämter ein Schema von Vertrauens-Adressen eingesandt mit dem Auftrage, dieses Schema zahlreich unterschreiben zu lassen und dann zur Veröffentlichung einzusenden. — Jene Mittheilung ist völlig unwahr. Das Ministerium wird stets verschmähen, ein Vertrauen zu erschleichen, das es zu verdienen bemüht ist.

Be k a n n t m a c h u n g.

Zur Widerlegung ungegründeter Gerüchte machen wir hiermit bekannt, daß seit einigen Tagen der Kassenverkehr bei der Staats-Schulden-Zilgungs-Kasse lediglich aus dem Grunde eingestellt worden ist, weil das Kassen-Lokal, eben so wie alle übrigen Räumlichkeiten in unseren Dienstgebäuden, der königlichen Militair-Behörde, aus militairischen Rücksichten, zur Benutzung hat überlassen werden müssen. Positiv wird dieser Zustand in einigen Tagen aufgehört haben, und alsdann die Staats-Schulden-Zilgungs-Kasse ihre Zahlungsleistungen sofort wieder beginnen.

Berlin, den 17. November 1848.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Ratan. Köhler. Knoblauch.

Berlin, d. 19. Nov. Man nannte gestern bereits die Namen Beckerath, Camphausen, Grabow und Simon (Professor in Königsberg, zeitigen Vicepräsidenten der deutschen Reichsversammlung) als Mitglieder des hier neu zu bildenden Ministeriums.

(Sp. 3.)
Die Diäten der Abgeordneten werden jetzt durch das Präsidium der National-Versammlung ausgezahlt. Es ist dazu durch Darlehne in den Stand gesetzt, welche die reicheren Mitglieder freiwillig hergeschossen haben. Alle Anerbietungen von Privaten, Sammlungen u. dgl. m. sind als mit der Würde der Sache unvereinbar abgelehnt worden.

(Woss. Ztg.)
Der Polizei-Präsident von Hinkeldey ist heute in sein neues Amt eingeführt worden. Die von uns gestern gemachte Mittheilung, daß derselbe ein persönlicher Freund des Grafen von Brandenburg sei, entbehrt, nach glaubhaften Nachrichten,

der Begründung, indem Herr von Hinkeldey vor seiner Ernennung zum Polizei-Präsidenten den Grafen von Brandenburg gar nicht persönlich gekannt und mit demselben in Verbindung gestanden haben soll.

(Woss. Ztg.)

Die Wossische Zeitung enthält folgende Berichtigung:

Die Wossische und Spenerische Zeitung vom gestrigen Tage enthalten Referate über den Bericht der an Se. K. H. den Prinzen von Preußen unterm 15. November c. entsendeten Deputation der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung, welchen zufolge Se. K. H. der Prinz von Preußen zu derselben unter Anderm geäußert haben soll: 1) „Selbst Grabow, der heute (15. Nov. c.) erst eine Audienz beim Könige gehabt habe, gebe der Krone recht.“ (cf. Woss. Ztg.); und 2) „daß 2c. Herr Grabow selbst, der bei Seiner Majestät dem Könige gewesen, es anerkannt habe, wie nur auf die begonnene Weise der Anarchie in Berlin ein Ende gemacht werden könne.“ (cf. Spen. Ztg.) Beide mir von den Zeitungsberichten in den Mund gelegte Aeußerungen sind nicht richtig. Dies hat die Eingangs gedachte Deputation nach den heutigen Zeitungen bereits selbst anerkannt, indem sie berichtend den Redactionen erklärt hat: „daß Se. K. H. der Prinz von Preußen nur ausgesprochen habe, daß auch ich die Beseitigung der anarchischen Zustände als eine Regierungspflicht erachte.“ Um jedes Mißverständnis zu beseitigen, fühle ich mich zu der Erklärung verpflichtet, daß ich ungeachtet meines noch nicht beendeten, vierwöchentlichen Urlaubs und meines noch fortdauernden Unwohlseins, am 11. November c. von Prenzlau hier eingetroffen bin, um nach meinen sehr geringen Kräften die zwischen den verantwortlichen Räten der Krone und der Nationalversammlung entstandenen Conflict, wenn irgend möglich, vermitteln zu helfen. In der am folgenden Tage erbetenen, bis jetzt einzigen Audienz habe ich Sr. M. dem Könige unter näherer Entwicklung meiner Gründe unumwunden erklärt, daß ich für die Krone und die Nationalversammlung, als zwei gleichberechtigte Paciscenten, überall und namentlich auch in der Frage der Verlegung, Vertagung und Auflösung der Letzteren, nur allein das Vereinbarungsprinzip als richtig und maßgebend anerkennen könnte, und daß dieses Prinzip, welches die Nationalversammlung durch Beschluß angenommen habe, die verantwortlichen Räte der Krone in dem jetzigen Conflict nicht festgehalten, ja sogar Maßnahme getroffen hätten, welche die Nationalversammlung nicht als bloß vertagt, sondern als aufgelöst erscheinen ließen. Erwäge ich außerdem, daß die Motive für die von den verantwortlichen Räten der Krone einseitig ausgesprochene Vertagung und Verlegung der Nationalversammlung inzwischen durch die Regierung beseitigt seien und bleiben würden, daß man also Einschüchterungen der Nationalversammlung und anarchische Bestrebungen nicht ferner zu befürchten haben dürfte, so schiene mir der folgende Vermittelungsvorschlag zur Lösung des Conflicts geeignet: 1) die Nationalversammlung in Berlin zu belassen und 2) ein Kammer-Ministerium zu bilden, für welches zuvörderst nach vorgängiger Feststellung eines Programms eine compacte Majorität in der Nationalversammlung zu vereinbaren wäre. Diese letztere Ansicht hatte ich schon seit der vorletzten Ministerkrisis ohne alles eigene Interesse lebhaft verfolgt. Mein Standpunkt, welchen ich zur Zeit noch einnehme und überall vorweg hingestellt habe, ist ein rein vermittelnder, und von ihm aus können auch nur etwanige Aeußerungen meiner Seits aufgefaßt sein. Berlin, den 18. November 1848. Grabow, Abgeordneter für den Prenzlauer Kreis.

Nach amtlichen Nachrichten vom 16. Abends geht die Formation der Landwehr-Bataillone Treuenbrieken, Prenzlau, Ruppin und Havelberg rasch und ohne allen Anstand vor sich, diese Bataillone werden in wenigen Tagen marschfertig sein. Von den übrigen Bataillonen fehlen noch die Meldungen. Vom 17. Abends 9 Uhr wird amtlich gemeldet, daß bereits 13,400 Gewehre und über 2000 Stück andere Waffen abgeliefert sind.

Breslau, d. 16. Novbr. Die Centralcommission hat im Laufe des Spätnachmittags den Beschluß der Nationalversammlung in Betreff der Steuerverweigerung durch Straßenschläge, welche zahlreiche Leser an den Ecken versammeln, öffentlich bekannt gemacht. Auf den Straßen wirds immer lebendiger. Man drängt und eilt zur Volksversammlung, die, wie gestern, auf den Neumarkt zusammenberufen worden. Dort werden die neuesten Nachrichten aus Berlin mitgetheilt, nach allen Seiten hin besprochen und in Betracht der Schwere des Augenblicks Ruhe und Besonnenheit bei allen zu ergreifenden Maßregeln dringend empfohlen. Man beschließt, eine Deputation an den permanenten Ausschuß zu senden, um

demselben im Namen der Volksversammlung die Frage vorzulegen: ob er die von der Nationalversammlung declarirte Steuerverweigerung, gegenüber dem Ministerium Brandenburg, und die Verwendung der Staatsgelder zu Volkszwecken von morgen ab theile und erbötig sei, mit ihr vereint eine Deputation zum Oberpräsidenten abzuschicken in derselben Angelegenheit. Inzwischen hatte gestern schon der Sicherheitsausschuß die Herren Bartsch, Frohbs, Ludwig, Pfücker und Dyhrenfurth zum Provinzial-Steuer-Director v. Bigeleben in ähnlicher Angelegenheit gesandt und von diesem zur Antwort erhalten: daß er seine Gelder an die Regierungshauptkasse abzuliefern verpflichtet sei und nicht Anstand nehmen werde, seine Fonds bei der Stadtkasse niederzulegen, — wenn ihm dieses von seiner vorgesetzten Behörde, der Königl. Regierung, aufgegeben werde. Es müsse sich deshalb die Deputation zum Oberpräsidenten verfügen, um das Begehrte dort zu erwirken. Pinder hatte ihnen erklärt: daß die in die Regierungshauptkasse fließenden Steuern ihm anvertraut seien und er nur dafür verantwortlich; er könne sich ebenso wenig in eine derartige Bevormundung fügen, als von dem Gesetze abweichen, auf dessen Boden er feststehen bleibe. Aus diesem Grunde weise er den Antrag zurück. Da die Anhäufung der Volksmassen auf dem Ringe und den zunächst gelegenen Straßen aber immer stärker wird, verlangt der Polizeipräsident gegen 5 Uhr die Alarmirung der Bürgerwehr, weil die Polizeimannschaft zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung nicht hinreiche. Auf die Erklärung Dr. Engelmanns, daß Wehrmannschaften zum Schutze der öffentlichen Kassen aufgeboden seien, wird dem Polizeipräsidenten geantwortet: der Zustand der Stadt sei noch nicht ein solcher, welcher außerordentliche Maßregeln erfordere; die Hauptwache sei verdoppelt und nebenbei seien noch Bataillone Bürgerwehr beordert. Nun findet sich die Deputation der Volksversammlung im Gefolge von einer großen Volksmenge vor dem Rathhause ein und legt die oben angegebene Frage dem Sicherheitsausschuß vor, der in Verbindung mit dem Magistrat seit 2 Uhr Berathungen pflog. Der Magistrat versammelt sich separat und erklärt sich mit großer Majorität für die Nationalversammlung. Vereinigt mit den Stadtverordneten genehmigt der Magistrat folgendes Actenstück:

In Anerkennung des Beschlusses der Nationalversammlung: Daß das Ministerium Brandenburg nicht berechtigt ist, Staatsgelder zu verwenden und Steuern zu erheben, bis die Nationalversammlung diesen Beschluß, der mit dem 17. d. in Kraft tritt, zurückgenommen hat,

beschließt der Magistrat und die Stadtverordneten: die von den Einzelnen an den Magistrat abzuführenden Steuern aufzubewahren und wegen der übrigen Staatssteuern von dem Oberpräsidenten die bestimmte Erklärung zu erfordern, daß er diese Steuern nicht von dem Ministerium Brandenburg verwenden lassen wolle. Dr. Asch verkündigt der harrenden Volksmenge von den oberen Stufen der Rathhaustreppe diesen Beschluß, nachdem er sie schon vorher zum ruhigen Erwarten ermahnt, und donnerndes Hurrah-Geschrei begrüßt seine Rede. Hierauf geht die Deputation, bestehend aus den Magistrats-Mitgliedern Bartsch, Rheinert, Ludwig, aus den Stadtverordneten Regenbrecht, Dr. Dräger, Dyhrenfurth, Köbler, aus den Vertrauensmännern Dr. Weiß, Kövvel, Eischler Steeg, zum Oberpräsidenten und legt ihm jene kitzliche Frage vor. Auf die Erkundigung des Oberpräsidenten: auf welchem Wege die Deputation den letzten Beschluß der Nationalversammlung erfahren, muß sie eingestez-

hen, daß es auf Privatwegen (durch 8 Correspondenzen) geschehen sei. Da erwidert Pinder: so lange er nicht die offizielle Anzeige hierüber erhalten habe, müsse er jede amtliche Erklärung abweisen. Diese Antwort wird wieder von der Rathhaustreppe dem harrenden Volkshaufen verkündigt, worauf derselbe sich zerstreut, und die Ruhe scheint für diese Nacht nicht weiter gestört zu werden. Die Bahnhöfe sind alle mit Militäripiquets besetzt, wahrscheinlich weil das Militärcommando von allen Seiten Zugänge bewaffneter Bürger fürchtet.

Breslau, d. 17. Nov. Heute erschien folgende Bekanntmachung: Ich halte mich verpflichtet, der Provinz kund zu thun, welche Stellung ich in dem gegenwärtigen Konflikte der Staatsregierung mit der Nationalversammlung einnehme. Daher bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ich dem königl. Staatsministerium auf die Nachricht von dem Beschlusse der Nationalversammlung vom 15. Nov. sofort angezeigt habe, daß ich, falls diese Nachricht sich bestätige, nach meinen konstitutionellen Ansichten jenen Beschluß der Nationalversammlung als die nothgedrungene Abwehr der gegen dieselbe ergriffenen unkonstitutionellen Maßregeln betrachten müsse, und daher mich außer Stand befinde, diesem Beschlusse entgegenzutreten, falls meine Einwirkung dazu in Anspruch genommen würde. Dringend ermahne ich die Einwohner der Provinz, durch strengste Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zur friedlichen Lösung dieses traurigen Konflikts beizutragen. Von meinem konstitutionellen Standpunkte aus werde ich jedem wider die konstitutionelle Monarchie und die öffentliche Ordnung gerichteten anarchischen oder republikanischen Streben mit allen gesetzlichen Mitteln auf das entschiedenste entgegenzutreten. Breslau, den 17. Nov. 1848. Der Oberpräsident der Provinz Schlesien: Pinder. (D. U. 3.)

Berlin, d. 18. Nov. Wir erhalten vom Niederschlesisch-märkischen Bahnhofe soeben folgende Mittheilung: Nach den heute früh von Breslau angekommenen Nachrichten ist es gestern dort zu Erzessen gekommen. Das zum Theil schon vorgestern ausgerückte Militair hätte die Stadt gänzlich verlassen und sich vor derselben aufgestellt. Die demokratische Partei soll das Regierungshaus und Polizeigebäude besetzt und eine Steuerverweigerung proklamirt haben. (R. Pr. 3.)

Stettin, d. 17. Novbr. Der Magistrat und die Stadtverordneten haben gestern in einer außerordentlichen Sitzung auf Antrag des Oberbürgermeisters Wartenberg eine neue Adresse nach harten Kämpfen (im Magistrat mit 8 gegen 4, bei den Stadtverordneten mit 27 gegen 23 Stimmen) beschlossen.

Hohe Versammlung! Der Magistrat und die Stadtverordneten halten an ihrem früheren Beschlusse fest, daß die Regierung durch die Vertagung und Verlegung der Nationalversammlung ihre Befugnisse überschritten hat und daß das ruhige, würdige und entschiedene Benehmen der Versammlung, der Regierung gegenüber, nur gebilligt werden kann; — nachdem nun aber der Magistrat und die Stadtverordneten in Erfahrung gebracht haben, daß die Nationalversammlung in ihren Beschlüssen gegen die Regierung aggressiv fortschreitet, indem sie sogar der Regierung die Erhebung der bereits bis Ende dieses Jahres gesetzlich bewilligten Steuern vereiteln will, erklären der Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt Stettin, daß sie eben so wenig, wie sie Uebergriffe der Regierung gut heißen haben, Uebergriffe der Nationalversammlung gut heißen werde, daß sie Beschlüsse, wie den eben genannten, entschieden zu den Uebergriffen zählen, weil bereits gesetzlich bewilligte Steuern nicht einseitig aufgehoben werden können. Wir wollen unter allen Umständen an der constitutionellen Monarchie festhalten und fordern die hohe Nationalversammlung hiermit auf, wie sie allen absolutistischen Bestrebungen würdig entgegengetreten ist, so auch allen republikanischen Tendenzen mit Kraft zu begegnen.

Stettin, den 16. November 1848.

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung.
Leipzig, d. 18. Nov. Noch spät Abends am 14. Nov. war hier durch ein Placat zu einem Freischaaenzuge für Berlin aufgefordert worden; gegen dieses erklärte Vorhaben erging nun gestern folgende, heute auch im Tageblatt abgedruckte Bekanntmachung:

Den uns gewordenen Anzeigen und den in öffentlichen Blättern enthaltenen Aufforderungen zufolge wird die Bildung eines bewaffneten Freischaaenzugs nach Berlin beabsichtigt, und es sind hierzu bereits Vorbereitungen, namentlich auch durch Einsammlung von Geldbeiträgen getroffen wor-

den. Da aber ein solches Beginnen nach Art. 89 des Criminalgesetzbuchs verboten und strafbar, das Bestehen bewaffneter Vereine außerhalb der Communalgarde und unabhängig von deren Commando aber nach §. 3 der königl. Verordnung vom 11. April 1848 schlechterdings unstatthaft ist, so wird unter Beziehung auf diese gesetzlichen Vorschriften die Bildung eines bewaffneten Freischaaenzugs nach Berlin, sowie irgend eines bewaffneten Vereins außerhalb der Communalgarde, nicht minder das Einsammeln von Beiträgen an Waffen, Munition, Geld oder sonst zu obigen Zwecken hiermit untersagt. Leipzig, den 17. Nov. 1848. Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig. Rlinger. Stengel.

Die Leiter des hierdurch als ungesetzlich öffentlich bezeichneten Unternehmens haben sehr rasch als sogenannte öffentliche Verwahrung folgendes Plakat dagegen erlassen:

Gegen die Verfügung des hiesigen Stadtraths und Polizeiamts, wegen Verbots der von uns zur Bekämpfung einer hochverrätherischen Gewalt in Preußen vorbereiteten Freischaaen, haben wir, da das Verbot auf unrichtigen tatsächlichen Voraussetzungen beruht und in den Befehlen nicht begründet ist, Beschwerde bei der betreffenden Behörde erhoben und werden deren Erfolg öffentlich bekannt machen. Leipzig, d. 18. Nov. 1848. Die vereinigten Ausschüsse für die berliner Angelegenheiten: R. Albrecht, erster Präsident; Gelders, zweiter Präsident; R. Weuthner, Schriftführer.

Außer den gewöhnlichen Vorkehrungen ist durch Aufstellung eines Bataillons Communalgarde noch außerordentlich für Mittel zur Handhabung der Ordnung heute gesorgt.

Leipzig, d. 19. Nov. Den gestern gemeldeten, von der hiesigen Behörde gegen die beabsichtigten bewaffneten Freischaaenzüge gethanen Schritten sind zur Erreichung des beabsichtigten Zwecks noch andere gefolgt. Es war gestern Vormittag bereits ein Bataillon der Communalgarde zum Sicherheitsdienst ausgerückt, und unter Assistenz eines Theiles desselben erfolgte an einem Orte die Beschlagnahme von ungefähr 40 Gewehren und einigen Kappieren. Um gegen etwanige Versuche zu Ruhestörungen, wozu es an bedrohlichen Vorzeichen nicht fehlte, vollständig gerüstet zu sein, wurden um 3 Uhr Nachmittags die sämtliche Communalgarde und Wehrmannschaften auf Generalmarsch versammelt. Es fanden dann noch an zwei Orten Nachsuchungen wegen Waffen statt, die aber ohne nennenswerthes Ergebnis blieben. Auf dem Marktplatz wurden einige der zu dem Wochenmarkte dort aufgestellten Buden von Tumultuanten umgestürzt, als man Anstalt machte, den Platz zu säubern, was denn auch durch Vorgehen mit dem Bayonnet bewirkt wurde. Ein Theil der Garnison war auf dem Marktplatz als Reserve mit aufgestellt, auch traf nach 10 Uhr Reiterei aus der nächsten Garnison in der Nähe der Stadt ein. Einige Verhaftungen kamen im Laufe des Abends und der Nacht vor, allein nirgend ereignete sich ein eigentlicher Conflict und nach 12 Uhr wurde daher die Communalgarde bis auf ein Bataillon entlassen und auch das Militair zog in die Kaserne ab.

Frankfurt a. M., d. 16. Nov. Der Antrag des österreichischen Ausschusses, welcher in der heutigen Sitzung bezüglich der standrechtlichen Erschießung Robert Blums in Wien gestellt wurde, geht dahin:

Die National-Versammlung, indem sie vor den Augen von ganz Deutschland gegen die mit Außerachtlassung des Reichsgesetzes vom 30. September l. J. vollzogene Verhaftung und Tödtung des Abgeordneten Robert Blum feierlich Verwahrung einlegt, fordert das Reichs-Ministerium auf, mit allem Nachdrucke Maßregeln zu treffen, um die unmittelbaren und mittelbaren Schuldtragenden zur Verantwortung und Strafe zu ziehen. Der Antrag wird für dringlich anerkannt und ohne Discussion einstimmig angenommen.

Heute, Dienstag den 21. November,

Versammlung der Singakademie

im Saale des Kronprinzen Abends Punkt 6 Uhr.

Gelbt wird: Requiem von Cherubini.

Der Vorstand des Musik-Vereins.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Geld.)

Halle, den 18. November.

Weizen	2 $\frac{1}{2}$ — 1 $\frac{1}{2}$ — 2 bis 2 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$
Roggen	1 — 1 — 3 — 1 — 3 — 9 —
Gerste	1 — — — — 1 — 2 — 6 —
Hafer	— 17 — 6 — — — 20 — —

Magdeburg, den 18. November. (Nach Wispseln.)

Weizen	46 — 51 $\frac{1}{2}$ Gerste	24 — 26 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$
Roggen	29 — 31 — Hafer	15 — 17 —

Nordhausen, den 18. November.

Weizen	1 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ bis 2 $\frac{1}{2}$ — 1 $\frac{1}{2}$ Gerste	— $\frac{1}{2}$ 22 $\frac{1}{2}$ bis 1 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$
Roggen	— = 28 = — 1 = 4 = Hafer	— = 15 = — — = 20 =

Rüböl, der Centner 12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
Leinöl, der Centner 11 $\frac{1}{2}$.

Leipzig, den 16. November.

(Nach Dresdener Scheffeln.)

Weizen	4 $\frac{1}{2}$ 7 $\frac{1}{2}$ Ngr. bis 4 $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$ Ngr.
Roggen	2 = 5 = — 2 = 7 $\frac{1}{2}$ =
Gerste	1 = 27 $\frac{1}{2}$ = — 2 = — =
Hafer	1 = 5 = — = 7 $\frac{1}{2}$ =
Erbsen	2 = 25 = — 3 = — =
Rappsaat	6 = — = — — = — =
W.-Rübsen	6 = — = — — = — =
S.-Rübsen	4 = 15 = — — = — =
Gerein. Rüböl	13 = 7 $\frac{1}{2}$ = — — = — =

Wasserstand der Saale bei Halle

am 19. November Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 3 Zoll.

am 20. November Morgens 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 3 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 18. November: 27 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 19. bis 20. November.

Zu Kronprinzen: Hr. Generalmajor v. Schack u. Hr. Adjutant v. Schmidt a. Erfurt. Hr. Reg.-Rath v. Leipziger a. Bitterfeld. Hr. Präsident Klebs a. Posen. Die Hrn. Kauf. Capelle a. Bremen, Dieß a. Leipzig, Reichischer a. Magdeburg, Hartung a. Dresden.

Stadt Zürich: Hr. Lehrer Schulz a. Görlitz. Hr. Ingen. Kalisch a. Arnberg. Hr. Dekon. Kasper u. Hr. Partik. Dr. Bogel a. Hannover. Die Hrn. Kauf. Schaumburg a. Dingelstedt, Aufholz a. Berlin. Die Hrn. Partik. Dubois a. Neuchatel, Grebig a. Texas. Hr. Amtm. Harth a. Lettin.

Goldner Ring: Die Hrn. Kauf. Jonisch a. Eiberfeld, Hoffmann a. Braunschweig. Hr. Dekon. Klieber a. Gatersleben. Die Hrn. Gutsbef. Reinschmidt a. Anneberg, Glöwis a. Braunsdorf, Pitschke a. Löbzün.

Englischer Hof: Hr. Gutsbef. Haase a. Nordhausen. Die Hrn. Kauf. Borhoff a. Magdeburg, Kahle a. Leipzig, Scharre a. Bremen, Ludwig a. Hamburg.

Stadt Hamburg: Die Hrn. Reg.-Cand. Strube u. Ruffmann a. Bitterfeld. Die Hrn. Kauf. Ruly a. Frankfurt, Dube a. Magdeburg, Erkenzweig a. Dortmund, Demmer a. Leipzig. Hr. Prem.-Lieut. v. d. Schulenburg a. Eisleben. Hr. Actuar v. Schmeling a. Pommern.

Schwarzen Bär: Die Hrn. Kauf. Etkan a. Dessau, Etkan a. Jeshitz. Hr. Dekon. Semmler a. Bernau. Hr. Secr. Körner a. Berlin. Hr. Schiffseigner Bartels a. Lauenburg.

Goldne Kugel: Hr. Oekonomie-Rath Stehlich a. Anneburg. Hr. Architect Seiffert a. Steinfeld. Hr. Rittmstr. v. Hobe u. die Hrn. Lieut. v. Koseck, v. Webel u. v. Wuthenau a. Merseburg. Die Hrn. Kauf. Israel a. Berlin, Sperl a. Aschersleben, Büttner a. Gnadau, Hartmann a. Magdeburg.

Zur Eisenbahn: Die Hrn. Kauf. Gramer a. Nordhausen, Steiner a. Leipzig, Rummel a. Magdeburg. Hr. Dekon. Berger u. Hr. Kaufm. Beyer a. Potsdam. Hr. Prediger Klingel u. Hr. Kaufm. Linne a. Berlin.

Bekanntmachung.

Die wühlerischen Umtriebe einer Partei, welche den Umsturz aller bestehenden Verhältnisse erstrebt, treten, ermuthigt durch die Aufregung, welche die neuesten Zeitereignisse hervorgerufen haben, auch in der hiesigen Provinz ungescheut hervor.

Sie beabsichtigen durch die Bildung der sogenannten Sicherheits-Ausschüsse die geordneten Staats- und Gemeinde-Behörden zu beseitigen, den Aufstand vollständig zu organisiren und unter dem Vorgeben nach Berlin zum Schuß der unterdrückten Freiheit zu ziehen, den Aufstand und mit ihm den Bürgerkrieg mit allen seinen Gräueln zum Ausbruch zu bringen. In Berlin herrscht fortwährend vollständige Ruhe, es findet keine Art von Widerseßlichkeit statt, und es ist daher auch nicht entfernt an irgend einen Kampf zu denken. Durch Verführung der Soldaten im stehenden Heer und in der Landwehr hoffen sie den sie vernichtenden Widerstand des sieggewohnten treuen Heeres zu beseitigen oder wenigstens zu schwächen, wie die, ihre Verfasser schändenden öffentlichen Aufforderungen von Offizieren und Soldaten der Landwehr unwiderleglich darthun. Mit Verleitung zu ungesetzlicher Verweigerung der Steuern verbinden sie die Aufforderung zu Gewaltthatigkeiten jeder Art gegen **Alle**, welche ihnen nicht gleichgesinnt. Sie versprechen Jedem, der sich ihnen anschließt, tägliche Geld-Lohnung, und da ihnen die Mittel hierzu fehlen, so sprechen sie laut aus, von jedem wohlhabenden Bauer 100 bis 200 Thlr., von jedem Edelmann oder Gutsbesitzer 500 Thlr. zu erpressen, oder Waffen, wo sie solche finden, zu rauben, und jeden Marschfähigen zu zwingen, sich ihnen anzuschließen.

Diesen bedrohlichen, die gesetzliche Ordnung, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums gefährdenden Zuständen gegenüber sind die Behörden verpflichtet, außerordentliche Maßregeln zu ergreifen, um mit aller Kraft dies verbrecherische Beginnen in seinem Entstehen niederzudrücken und diejenigen sofort zur gerichtlichen Bestrafung zu ziehen, welche sich dabei betheiligt haben.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist deshalb die Landwehr der Provinz einberufen, um Personen und Eigenthum zu schützen, die Freiheit und gesetzliche Ordnung zu sichern, wo die Kräfte der Bürgerwehr dazu nicht ausreichen.

Die meuterischen Offiziere und Soldaten der Landwehr, welche die öffentliche Aufforderung zum Treubruch an ihre Kameraden zu erlassen gewagt haben, sind zur Haft gebracht und vor ein Kriegs-Gericht gestellt. Gegen alle bewaffneten Aufstände wird mit Anwendung von Gewalt durch die bewaffnete Macht sofort eingeschritten werden. Steuer-Verweigerungen, welchen die gewöhnlichen Executiv-Kräfte nicht gewachsen sein sollten, werden durch militairische Execution auf Kosten der Weigernden beseitigt werden.

Sollten wider Erwarten sich Gemeinden selbst bei derartigen Gesetzwidrigkeiten betheiligen, so werden sie allen Schaden und alle Lasten zu tragen haben, welche durch die Maßregeln verursacht werden, die dagegen ergriffen werden müssen.

Sämmtliche Behörden werden hierdurch angewiesen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß dem Gesetze überall wieder Achtung verschafft und die Ordnung erhalten werde, daß aber da, wo die verfassungsmäßige Freiheit und die gesetzliche Ordnung gestört oder gefährdet sind, sie sofort wieder hergestellt, alle Schuldigen aber zur Bestrafung gezogen werden.

Magdeburg, den 18. November 1848.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen,
von Bonin.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Halle, den 19. November 1844.

Der Magistrat.





Berlin-Anhaltische Eisenbahn.

Umlaufende Gerüchte, als sei durch den für Berlin erklärten Belagerungszustand der Verkehr auf unserer Bahn theilweise gehemmt oder beschränkt, veranlassen uns zu der Bekanntmachung, daß nur Sendungen von **Waffen und Munition nach Berlin** zur Zeit untersagt sind, im Uebrigen aber der Personen- und Güterverkehr unbehindert ist.
Berlin, den 18. November 1848.

Die Direction.

Die Pressfreiheit ist in Berlin vernichtet. Die Reaction, deren Haupt-Organ „der Staatsanzeiger und die neue Preussische Zeitung“ sind, verbreitet die größten Unwahrheiten und erlaubt sich die größten Angriffe gegen die National-Versammlung und ihre Mitglieder, wahre Thatsachen werden entstellt oder verschwiegen. Wiederlegungen und Gegen-Artikel sind verboten. Die Vossische und Spenersche Zeitung müssen sich auf Berichte nackter Thatsachen beschränken. Fast alle übrigen Zeitungen sind suspendirt.

Unter solchen Umständen halten die unterzeichneten Mitglieder der National-Versammlung sich für verpflichtet, dem preussischen Volke und der Presse in den Provinzen dringend anzupfehlen, die Nachrichten der Berliner Zeitungen über die innern Angelegenheiten des Landes und über das Wirken der National-Versammlung nur mit der größten Umsicht und nach sorgfältiger Prüfung und Vergleichung mit andern Nachrichten und andern Zeitungen anzunehmen.

Berlin, den 17. November 1848.

Silbdenhagen. Parg. Schulze (Deltisch). Ulich. Thümmel. Dörk.

Seringe.

Mein großer Transport von allen Sorten der besten Seringe ist heran und fallen so ausgezeichnet gut aus, daß nichts zu wünschen übrig bleibt; auch kann ich die Preise auffallend billig stellen. Dieses meinen geehrten Abnehmern.

Salle.

Seringshandlung Bolke.

An die Väter und Mütter des preussischen Heeres!

Das Volk der Preußen hat seinen Vertretern in Tausenden von Zuschriften beigestimmt. Das Ministerium Brandenburg ist somit gerichtet.

Nichts desto weniger fährt dieses Ministerium fort, gestützt auf die starken Arme Eurer Kinder im Heere, seine volksverrätherischen Pläne zu verfolgen, Eure Freiheiten zu unterdrücken, Eure Vertreter zu verhöhren und zu beschimpfen!

Ihr Väter und Mütter, so thut Eure Pflicht! Das Vaterland ist in Gefahr! Ihr könnt es retten helfen. Ruft Eure Söhne aus dem Heere zurück!

Nicht an den König müßt Ihr Euch wenden! Der Graf Brandenburg läßt Niemand zu dem unglücklichen Fürsten. Er hat den Abgesandten der Berliner Stadtverordneten erklärt, »man könne nicht zugeben, daß jetzt eine Deputation das Gefühl des Königs rege mache.«

Nicht durch Bräse müßt Ihr es thun! Sie kommen zu spät.

Macht Euch selbst auf, eilet Ihr Männer mit den weißen Haaren, Ihr Wittwen, eilet zu Euren Kindern! Jeder echte Preuze wird Euch Reisegeld, Nachtlager, Unterhalt geben, Ihr Kernern, wo Ihr auch einsprecht.

Erhebt Eure Stimme! verlangt es laut, daß sie zurückkehren in die Heimath, befehlt es ihnen kraft des göttlichen Gebotes: Du sollst Vater und Mutter ehren, auf daß dir's wohlgehe und du lange lebest auf Erden.

Rettet sie durch Euer Wort, durch Eure Bitten, durch Eure Thränen! Rettet sie davor, daß nicht die Kugeln ihres Gewehrs, entsendet im Aberglauben eines blinden Gehorsams und in falscher Deutung eines geleisteten Eides, sie zu Brudermördern machen.

Kein Dorf, keine Stadt wird sie aufnehmen, kein Weib wird sie dereinst beglücken, kein Kind schmeltelnd auf ihrem Schooße sitzen, wenn sie Euren Bitten, Euren Befehlen nicht Folge leisten.

Darum in Euren Händen liegt das Schicksal des Vaterlandes! Ihr Väter und Mütter des preussischen Heeres, ruft Eure Kinder und —

das Vaterland ist gerettet.

Realschule.

Diejenigen geehrten Bürger, bei welchen Realschüler als Pensionaire wohnen, werden hierdurch aufgefordert, diese ihre Pflegebefohlenen dahin zu beaufsichtigen, daß sie sich den Ausläufen in hiesiger Stadt nicht anschließen, noch sich müßig auf der Straße umhertreiben. Die dieser Warnung nicht folgenden Schüler bitten wir zu unserer Kenntniß zu bringen. Die Beaufsichtiger bleiben in diesem Falle für ihre Pflegebefohlenen verantwortlich.

Im Namen des Lehrer-Collegiums
der Realschule.
Stemann.

Ein junger militärfreier Dekonom mit sehr guten Zeugnissen versehen, wünscht seine jetzige Stellung zum 1. Januar zu verändern, und sucht zu dieser Zeit unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle als Verwalter oder Volontair. Nöthigenfalls könnte derselbe es möglich machen, schon früher anzutreten.

Frankirte Adressen unter A. O. bittet man der Expedition dieses Blattes zuzusenden.

Ein unbescholtener militärfreier junger Mann, der Lust hat von Neujahr ab als Postillon in Dienst zu treten, erfährt das Nähere beim Posthalter Flemming in Gröbzig.

Gesuch. Berlin: Dekonomie-Administratoren — Wirtschaftss-Inspektoren — Forst- und Domainen-Beamte — Rentmeister — Secretäre — Oberkellner — Braumeister — Fabrikaufer — Pharmaceuten — Buchhalter und Handlungs-Commiss für Banquier-, Comptoir-, Fabrik-, Manufactur-, Schnitt-, Material-, Reise- und sonstige Geschäfte können sehr gute und dauernde mit hohem Gehalt verbundene Stellen erhalten und wollen sich baldigst brieflich wenden an die Agentur des Apothekers Schulz in Berlin, Alexanderstraße Nr. 63.

So eben erschien und ist in Halle bei Friedrich Heinze, Schmeerstraße Nr. 704, zu haben:

Selbstbiographie von
Robert Blum
und dessen Ermordung in Wien am 9. November 1848. Mit Blum's Portrait und Ermordungsscene. Preis 5 Sgr.

Gärtner gesucht.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Gärtner ledigen Standes kann sofort Anstellung finden auf dem Rittergut Wenzelsdorf bei Dürrenberg.

An meine Wähler.

Seit langer Zeit tagt die Versammlung in Berlin unter dem Einfluß einer geschlossenen Hauptstadt. Bei allen entscheidenden Beschlüssen wurde durch Einschüchterung eine schwache, bald wieder schwankende Mehrheit gewonnen. Mehrfach griff die Versammlung über ihre Rechte hinaus. Es war unmöglich, diesem Zustande ein Ende zu machen, weil ein Theil der Versammlung geschreckt war, ein anderer schrecken wollte; weil die Bürgerwehr Berlins, zu schwach dem Unfuge zu steuern, stark genug war, jedes kräftige Einschreiten der Regierung zu hindern. Es war unmöglich, ein Ministerium zu bilden, welches den Willen der Versammlung vertrat, da diese selbst keine feste Mehrheit und damit keinen stetigen Willen besaß.

Die Pflicht der vollziehenden Gewalt erheischt es, über die Sicherheit und Ordnung der Hauptstadt, des Landes, vor Allem über die Sicherheit der Vertreter des Volkes dahin zu wachen, daß ihre Beschlüsse der unverkürzte, freie Ausdruck des Volkswillens seien und dafür gelten. Dieser ihrer vornehmsten Pflicht zu genügen, hat die Regierung die Verlegung der Versammlung von Berlin nach Brandenburg beschlossen. Das Recht der Versammlung, die Verfassung mit der Krone zu vereinbaren, erstreckt sich nicht über den Ort ihrer Berathung, die Versammlung ist neben einer vereinbarenden auch eine repräsentirende. Es ist überall constitutioneller Grundsatz, daß das Recht der Verlegung der Krone da zusteht, wo dasselbe nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist.

Mitbürger! durch die Namen der Minister, welche diese Maßregel auszuführen übernommen haben, kann dieselbe als eine Reaktion gegen die Freiheit erscheinen. Laßt Euch nicht schrecken durch diesen Schein, durch dieses Wort, welches alle, die lüstern sind nach der Fortdauer der Revolution, täglich im Munde führen. Es gilt in diesem Augenblicke nicht den Kampf um die Freiheit; es gilt den Kampf gegen ungesetzliche Zustände, die das Mark des Landes auffaugen, es gilt den Kampf gegen die Erschütterung der letzten Anker des Staats, es gilt den Kampf gegen die Anarchie. Unterstützt die vollziehende Gewalt in Maßnahmen, welche mindestens ebenso sehr im Interesse des Landes, als im Interesse der Krone getroffen worden sind.

Mitbürger! Ihr habt gesehen, daß Ihr im Bunde mit den Behörden seit sechs Monaten kaum im Stande gewesen seid, den Bestrebungen der anarchischen Partei zu widerstehen. Wenn Ihr jetzt selbst auf diese Seite tretet, wenn Ihr jetzt im unnatürlichen Bündniß mit den Republikanern die Krone zum Nachgeben nöthigt und sie damit völlig ent wurzelt, so werdet Ihr das Land in Bürgerkrieg, Euch selbst in's Verderben stürzen und der Sieg, den Ihr ersehnen könntet, würde sich bald in den Sieg der Geseglosigkeit, in das Regiment der Massen und ihrer Führer, in die blutige Herrschaft des Schreckens verkehren. Hoffet nicht, daß es Euch gelingen würde, die entfesselten Kräfte wieder in gesetzliche Bahnen zu weisen.

Die Beschlüsse, welche die Reichsversammlung gefaßt hat, sind auf eine Vermittelung und Ausgleichung der Zerwürfnisse in Berlin gerichtet. Das Ministerium Brandenburg wird zurücktreten, wenn seine Aufgabe erfüllt ist; die Versammlung der Preussischen Volksvertreter wird wieder in Berlin tagen, wenn der gesetzliche Zustand der Hauptstadt vollständig gesichert ist. Indem das Reichsministerium sich bemüht, diese Beschlüsse in's Werk zu setzen, kommt es den Wünschen der Preussischen Regierung entgegen. Erwartet den Erfolg dieser Verhandlungen.

Wenn die Freiheit ernstlich bedroht wäre, wenn die Reaktion wirklich das Ruder des Staats ergriffe, seid versichert, Ihr würdet mich, wie ehemals, als unser Volk noch seufzte unter dem Druck des alten Systems, in den vordersten Reihen der Opposition sehen. Aber die Freiheit ist gewonnen; es gilt, dieselbe im Verein mit der Krone gegen die Anarchie zu schützen, es gilt unser Vaterland vor dem Triumph der rothen Republik zu bewahren. Entscheidet euch ehe es zu spät ist!

Frankfurt, den 16. November 1848.

W. Duncker.

Schkeuditz, den 19. November 1848.

Kaiserliche Hoheit!

Obwohl uns bekannt, daß Ew. Kaiserl. Hoheit durch das Reichsministerium bereits Schritte gethan haben, das gute Einverständnis zwischen der Krone und der Volksvertretung von Preußen, welches zur Zeit auf eine sehr bedenkliche und Gefahr drohende Weise gestört worden, wieder herzustellen; obwohl wir, die Vertreter von Schkeuditz, der ersten preussischen Stadt, welche die Ehre hatte, Ew. Kaiserl. Hoheit auf Ihrer Reise nach Frankfurt a. M. als Reichsverweser zu begrüßen, fest überzeugt sind, daß von Seiten der Centralgewalt das Mögliche geschehen wird, dem preussischen Volke die von ihrem Könige im März d. J. verheißenen Freiheiten und Rechte im vollen Maße zu sichern, so erlauben wir uns doch noch in diesem ersten Augenblicke Ew. Kaiserl. Hoheit nachstehende Bitte ehrfurchtsvoll und allerunterthänigst an das Herz zu legen:

- 1) Bei Sr. Majestät dem Könige von Preußen bewirken zu wollen, daß das Ministerium Brandenburg sofort mit einem volksthümlichen vertauscht werde;
- 2) daß die preussische National-Versammlung in Berlin unter dem Schutze der dortigen Bürgerwehr verbleibe und schleunigst wieder in Wirksamkeit trete; so wie endlich
- 3) daß der Belagerungszustand von Berlin baldigst aufhöre. Indem wir in der Realisirung dieser unserer Wünsche die Lösung der jetzigen Wirren und Gefahren des theuren Vaterlandes sehen, haben wir die Ehre zu sein

Ew. Kaiserl. Hoheit

allerunterthänigste Diener

der Magistrat und die Stadtverordneten.

Sr. Kaiserl. Hoheit dem Reichsverweser
Erzherzog Johann von Oesterreich in
Frankfurt a. M.

Halle hat sich am 19. d. Mts. bewährt. Es hat tapfere, ehrenwerthe Bürger, thätig, betriebfam, die Kopf und Herz auf dem rechten Fleck haben, die sich, auch in den Zeiten der Verwirrung von den ihnen von allen Seiten gesandten Wühlern nicht irre machen lassen. Sie müssen alle verstummen vor solchen Bürgern. In ihren Herzen steht unauslöschlich geschrieben:

Gebet dem Könige was des Königs ist,
Und Gotte was Gottes ist.

Sie sind unterthan der Obrigkeit, nicht aus Furcht, sondern um des Gewissens willen, sie geben Schuß der Obrigkeit, der Dienerin Gottes, die solchen Schutz soll handhaben.

Gott segne sie und ihre Kinder.

Aus der Rheinprovinz.

Die Stimmung über den von der Krone eingeschlagenen Weg, dem Lande endlich zu den verheißenen consti-

tutionellen Freiheiten zu verhelfen, ist überall, so auch in den westlichen Provinzen des preussischen Staates, getheilt, scheint sich jedoch in ihrer wirklichen Majorität für die Krone auszusprechen.

Von Elberfeld und Barmen ist die nachstehende mit mehr als 6000 Unterschriften versehene Adresse an das Ministerium abgegangen:

„Hohes Staatsministerium!

Die Ereignisse der verfloffenen Monate haben es unwiderleglich bewiesen, daß die Beratungen der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung in Berlin durch gewaltsame Gewalt in ihrer Freiheit beeinträchtigt waren und in der Bürgerwehr dieser Stadt nicht den hinreichenden Schutz fanden. Die Krone hat das durchgreifende Mittel, der Versammlung diese Freiheit zu verschaffen, erfassend, ihren Sitz nach Brandenburg verlegt und für die Dauer der hierzu erforderlichen Vorbereitungen ihre Sitzungen verlagert. Die Unterzeichneten halten diese Maßregel für vollkommen gerechtfertigt. Das verfassungsmäßig erlassene Gesetz vom 8. April d. J. hat, indem es weder die Zeit noch den Ort der Beratungen dieser Versammlung festsetzte und alle zu seiner Ausübung erforderlichen Verfügungen dem Staatsministerium überließ, die Bestimmung über Zeit und Ort dieser Beratungen der Krone vorbehalten, und diese hat daher auch das Recht, die einmal getroffene Bestimmung abzuändern, sobald ihr sich die auf zahllose Stimmen aus dem Volke gestützte Ueberzeugung aufdrängt, daß eine solche Abänderung nothwendig sei, um den Fortgang und den Erfolg der Beratungen dieser Versammlung zu sichern. Die Krone hat aber dazu nicht allein das Recht, sie ist auch dem Volke gegenüber dazu verpflichtet, indem das Gesetz ihr dieses Recht nur dazu vorbehalten hat, um dasselbe da, wo es das Wohl des Landes fordert, zu gebrauchen. Indem die Unterzeichneten daher in dieser Maßregel keinen Versuch irgend einer Reaction, sondern nur das pflichtgetreue Bestreben der Krone, die durch Anarchie bedrohte Freiheit der Beratungen über eine dem wahren Gesamtwillen des Volkes entsprechende Verfassung zu sichern, erblicken können, erklären sich dieselben in diesem Sinne mit der von der Krone ausgegangenen Maßregel vollkommen einverstanden. den 13. Nov. 1848.“

In Barmen hat der Gemeinderath einstimmig die Erklärung abgegeben, „daß er die Krone zu der von ihr ergriffenen Maßregel der Verlegung der National-Versammlung und der damit nothwendig verbundenen kurzen Vertagung völlig berechtigt erachte, und daß er die fragliche Maßregel auch durch die Umstände gerechtfertigt halte.“

In Elberfeld fand in einer Sitzung des Gemeinderaths eine ähnliche Erklärung die überwiegende Majorität von 22 gegen 7 Stimmen. Die Wahlmänner des Kreises Elberfeld haben in einer Versammlung mit sämmtlichen gegen nur 5 Stimmen sich dahin ausgesprochen:

„das Verfahren derjenigen Mitglieder der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung, welche nach Verlesung der allerhöchsten Botschaft, welche die Versammlung aufforderte, nach dieser Verlesung ihre Verhandlungen abubrechen, und sich bis zum 27. d. M. zu vertagen, um am genannten Tage sich in Brandenburg zu versammeln, in Widersprechlichkeit unter dem Namen der Nationalversammlung, ihre Beratungen dennoch fortsetzten, entschieden zu mißbilligen.“

Ein in diesem Sinne an die Abgeordneten des Kreises Elberfeld erlassenes Schreiben ist von 143 Wahlmännern, also der weit überwiegenden Mehrzahl derselben, bereits unterzeichnet.

In Köln konnte die Abstimmung des Gemeinderaths über eine Vertrauens-Adresse an die National-Versammlung nur Gleichheit der Stimmen (11 gegen 11) erreichen, worauf dann der Präses die Majorität herbeiführte, indem er seine Stimme doppelt rechnete.

Die Gemeinde-Verordneten der kleinern Städte sprechen sich schon in sehr großer Zahl entschieden für die Verlegung und Vertagung der National-Versammlung aus; auch ist es gewiß, daß fast aus sämmtlichen größern und kleinern Städten der Rheinprovinz und Westphalen Adressen von Urwählern mit entschiedener Tendenz für die Krone abgegangen sind oder noch abgehen werden.

Der constitutionelle Bürger-Verein in Bonn, die geach-

testen Rechtslehrer der Universität an der Spitze, hat in einem Flugblatt eine Ansprache „an unsre Mitbürger von Stadt und Land“ verbreitet, worin er das Recht der Krone zu dem gethanen Schritte darlegt.

Der jetzt noch tagende Theil der Nationalversammlung kann und wird nur einseitige Adressen in seinem Sinne empfangen und veröffentlichen, da die entgegenstehenden Adressen an ihn, als gegenwärtig ungesetzlich, nicht gerichtet werden. Um so mehr wird es den Bewohnern der östlichen Provinzen und von ganz Deutschland zum Zwecke einer gründlichen mehrseitigen Beurtheilung der Stimmung des Landes erwünscht sein, die gegenwärtigen Mittheilungen aus diesem Theile der Monarchie zu vernehmen. Wir bitten deshalb die Redactionen sämmtlicher politischen Blätter von ganz Deutschland um Aufnahme dieses Artikels.

Die Stimmen des Landes werden ihren gewichtigen Einfluß auf die Entscheidung des unseligen Conflicts nicht verfehlen; aber sie allein sind heute nicht mehr im Stande ihn zu beseitigen. Deshalb richten sich unsre Blicke nach Frankfurt und wir begrüßen die dort am 14. ds. gefaßten Beschlüsse als den Hoffnungsstern, der noch unter Gottes allmächtigem Beistande zur Verständigung und zur Versöhnung führen wird.

Barmen, den 17. November 1848.

Die Vorstände des constitutionellen und des patriotischen Vereins.

Dr. Fasbender. J. Gauhe. Fr. v. Eynern jun. Fr. Dferroth. Dr. Kriege. Carl Spix. Ferd. Schmitz. J. H. Wirth. Aug. Bergmann.

Eine Viertelstunde im Vorzimmer des Königs.

Potsdam, den 17. November.

Eine Deputation des Zeltower Bauernvereins erscheint, nicht als Deputation, sondern um Sr. Majestät eine vertrauliche Bitte vorzutragen, nämlich: in Potsdam am Montag einen Aufzug machen zu dürfen, damit Jeder von ihnen doch einmal wieder seinen guten König und Herrn sehen könne. Auch baten sie: ihr bereits zusammengetretenes Landwehr-Bataillon möge nach Potsdam berufen werden, damit es einmal so glücklich sei, vor ihres Königs Schlosse zu stehen und zu wachen über seiner geheiligten Person.

Darauf tritt ein reicher Gutsbesitzer aus dem Havel-Lande, Sr. W., ein: „Die Gutsbesitzer aus den beiden Jerichower Kreisen erlauben sich Ew. Majestät für den Fall, daß durch eine Steuer-Verweigerung augenblickliche Verlegenheit bei den königl. Kassen entstehen sollte, ihre ganzen und nicht unbedeutenden Geldmittel zur Verfügung zu stellen, auch Lebensmittel für etwa zusammenzuziehende Truppen zu offeriren.“

Oberstlieutenant v. W. wird angemeldet — ein ganzer Ritter, nicht bloß des eisernen Kreuzes: „Wenn Ew. Majestät es nicht verschmähen wollen, außer über das Herzblut, auch über die irdischen Hülfquellen eines alten Soldaten zu gebieten, so gedenken Sie des alten W. und seiner Freunde.“ —

Das ist Wahrheit — und wenn auch nicht Jeder die Thräne versteht, die in diesen Minuten floß — Wahrheit war es doch.

Eine Stimme aus dem Grabgewölbe zu Charlottenburg.

Preußen! Unter der Leitung meiner Vorfahren habt Ihr eine Achtung gebietende politische Existenz, einen hohen Grad von Wohlstand und Bildung erlangt. Ich selbst habe in verhängnisvollen Zeiten, im schweren Kampfe um Preußens und Deutschlands Befreiung von einem fremden Joch, Euch treu zur Seite gestanden. Als ich von Eurer Liebe begleitet zur

Ruhe einging, habe ich Euer Glück meinem Sohne an's Herz gelegt. Er hat es ehrlich mit Euch gemeint, wollte Euch, nach seiner besten Einsicht, stufenweise zur wahren Freiheit, zu einem höheren Grade von politischer Selbstständigkeit führen; da ergriff Euch, ansteckend, der Schwindel eines benachbarten Volkes, das bis heute vergeblich, unter verunglückten Versuchen nach einer besseren Regierungsform ringt. Was Ihr in diesem Zustande von ihm verlangtet, bezweifelte er als beglückend für Euch, ungewiß, ob er die Stimme seines ganzen Volkes oder nur diejenige eines geringen Theils desselben vernähme, welcher nach dem Umsturze alles Bestehenden, auch des Ehrwürdigsten, durch lange Erfahrung Bewährten, allein zu politischen Zwecken verlangt. So widersehte er sich solchem Ansinnen und würde unter dem Beistande einer treuen, tapferen, an ruhmvolle Erinnerungen haltende Armee seine Ansicht durchgesetzt haben, wenn er das Blut auch der Fregeleiteten unter Euch nicht geschont hätte. Er bewilligte Alles, was Ihr damals verlangtet, verbürgte es durch Wort und That, indem er die Abgeordneten einberief, welche Ihr noch unter dem Einflusse jenes Schwindels erwähltet. Sind es wirklich diejenigen Männer, welche nur Euer Glück in's Auge fassen ohne selbstsüchtige Zwecke zu verfolgen und nicht nach schwärmerischen, unklaren Begriffen handeln? — er wußte es nicht und mußte es bezweifeln, als sie das Werk, wozu sie berufen waren, den Entwurf einer neuen Verfassung, zurücksetzten, sich durch zahllose Interpellationen davon abziehen ließen, in Widerspruch mit den Beschlüssen der Frankfurter Reichsversammlung traten, den großen Hauptzweck der Einigung des gemeinsamen deutschen Vaterlandes aus den Augen verloren, sich eine Regierungsgewalt anmaßten, die ihnen noch nicht zuerkannt war, die von ihrem Könige gewählten Minister der Unfähigkeit und des bösen Willens beschuldigten, ehe sie noch durch ihre Handlungen Veranlassung dazu gegeben hatten, ehe noch erwiesen war, daß sie die Mehrheit der Stimmen nicht erlangen könnten und zwar in der deutlichen Absicht, ihm diejenigen aufzudringen, die nur ihre eigenen schwärmerischen Ansichten durchzusetzen bemüht sind. Wenn ein solches Verfahren unter dem Einflusse wühlerischer Volksredner stattfand, wenn das Zeughaus des Staates unter den Augen der Nationalversammlung geplündert, ehrwürdige Trophäen erfochtener Siege entheiligt wurden, wenn der Sitzungssaal vom aufgeregten Residenz-Pöbel mehrmals umlagert wurde, ein Theil der Abgeordneten sich an Ehre und Leben bedroht sah, wenn viele Stimmen aus den Provinzen auf Verlegung der Nationalversammlung drangen, welchen Entschluß konnte da Euer König anders fassen, als sie nach einem ruhigen Orte zu verlegen, wo sie weder unter dem Einflusse der Bayonnette, noch eines aufgeregten Pöbels sich ohne Störung dem Verfassungswerke widmen, die Unfähigkeit seiner Minister thatsächlich nachweisen konnte. Er hat es gethan an der äußersten Grenze der Nachgiebigkeit, im Gefühle der Macht durch die Treue der aus Euch selbst hervorgehenden Armee, nicht zu seinem, sondern zu Eurem eigenen Besten. Preußen! erwägt dies mit Besonnenheit am Scheidewege, der Euch entweder zu einer auf Ordnung und Gesetz gegründeten, durch ein königliches, nicht mehr zurückzunehmendes Wort verbürgten Freiheit, oder zur drückendsten Botmäßigkeit unter theoretisch experimentirende Schwärmer führt.

Mitbürger!

Um den Mißverständnissen und Verwechslungen vorzubeugen, erklären wir hiermit, daß das am 13. d. M. zusammengetretene Corps von 90 Studenten vor Allem den Schutz der verfassungsmäßigen Freiheit so wie auch die Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung in der Stadt zu seinem Zwecke hatte, wie dies das neue Bürgerwehrgesetz (§. 1) fordert.

In der festen Ueberzeugung, daß auch die hiesige Bürgerwehr diesen doppelten Zweck im Auge habe, was wir aus einer bestimmten Erklärung des geehrten Commando's und aus der Adresse an die Berliner Bürgerwehr schließen durften, schlossen wir uns derselben an. Da jedoch in der gestrigen Sitzung des Stabes und der Vertrauensmänner officiell erklärt ist, daß die hiesige Bürgerwehr es jetzt nur für ihren Zweck ansehe, die Ruhe und Ordnung der Stadt aufrecht zu erhalten, so haben wir uns einstimmig dahin ausgesprochen, daß so sehr uns auch die Ruhe und Ordnung der Stadt am Herzen liegt, wir uns doch nicht berufen fühlen, uns einzig und allein zu diesem Zwecke zu bewaffnen; wir haben daher heute unser Corps aufgelöst. Wir danken der Bürgerwehr für die freundliche Aufnahme, die wir bisher bei ihr gefunden, und sprechen diesen unseren Dank ganz besonders den geehrten Mitgliedern des Gärtners und Fußscheschen Corps aus für die Bereitwilligkeit, uns bei sich aufzunehmen.

Mitbürger! Mit Freude werden wir den Tag begrüßen, wo durch Einführung eines neuen Bürgerwehrgesetzes es uns erlaubt sein wird, uns vor Allem zum Schutze der rechtmäßigen Freiheit zu bewaffnen, dann, seid versichert, werden wir nicht auf uns warten lassen, sondern treu zu Euch stehen, denn dem Vaterlande gehört alle unsere Kraft!

Halle, Sonnabend d. 18. Nov. 1848.

Im Namen des zum Schutze der verfassungsmäßigen Freiheit und zur Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung zusammengetretenen Corps der 90 Studenten:

Das bisherige Commando.

(gez.) Weber.

Welche Stadt unseres preussischen Vaterlandes giebt es wohl, in der man nicht den Gang der Ereignisse in und außerhalb der Nationalversammlung in Berlin bis zu dem verhängnißvollen Schlusse des vorigen Monats mit Schmerz und Entrüstung begleitet hätte, woher wären nicht Briefen an den König, an die Minister, an die Nationalversammlung selbst eingegangen, um diesem Schmerz und dieser Entrüstung, hervorgerufen durch die freche Beschimpfung und Mißhandlung von Abgeordneten und Ministern, durch die frevelhaften Einschüchterungsversuche für die Abstimmungen, durch die muthwillige oder böswillig berechnete jedenfalls aber höchst kostspielige Verzögerung der Verfassungsverhandlungen, Worte zu leihen? Man forderte mit Entschiedenheit Würde der Versammlung, Freiheit der Berathung und Beschlüsse, Schnelligkeit in der Erfüllung der gestellten Aufgabe, ja, man sandte sogar Petitionen um Verlegung der Versammlung an einen andern Ort ein, und derselbe Gedanke hat sich mehrfach auch in unserer Stadt Halle ausgesprochen. Der König, der in unendlicher Langmuth Schmach auf Schmach aufgetragen hat, ohne daß sein Herz aufgehört hätte in Liebe für das wahre Wohl seines Landes zu schlagen, glaubte endlich der Stimme des Volkes nicht länger widerstehen zu dürfen. Er that einen Schritt — einen Schritt, den alle Wohlgefinnten sehnlichsvoll erwarteten hatten, er that denselben, mit einem Minister, von dem er die dazu erforderliche Eigenschaft, männliche Kraft und unerschütterlichen Muth mit Zuversicht erwartete. Und was that das Volk? — Es sprach sich an vielen Orten gegen eben den König aus, der seine lange gehegten und oftmals auf das kräftigste geäußerten Wünsche erfüllen wollte, es sprach sich gegen ihn aus, weil des Volkes Wille in seinen Vertretern nicht geachtet sei, obwohl es zuvor mit seinem Willen dem Treiben dieser Vertreter mit Recht entgegengetreten war; es verurtheilte die 118 des Königs Verordnung sich fügenden Deputirten, die die Gerechtigkeit der oft gehörten Wünsche des Volkes anerkannten, und trat auf die Seite der Widerstrebenden, die in ihrer Majorität den Ingrimm des Volkes seit langer Zeit erzeugt hatten! Woher nun diese seltsame, unerwartete Erscheinung? Der König, sagt man, habe kein Recht zu einem solchen Verfahren ohne das Zugeständniß der Kammer, die Freiheit sei in Gefahr, bedroht sei alles, was man erworben zu haben und sicher zu besitzen geglaubt habe. Wir fragen zuerst, ob die Städte, die den König darum angingen, die Nationalversammlung in ihre Mauern zu verlegen, etwas Unrechtmäßiges zu verlangen glaubten, oder ob sie der Meinung waren, daß dies nur mit Zustimmung der Majorität der Abgeordneten auszuführen sei? Wir dürfen keins von Beiden annehmen, wenn wir im ersten Falle ihrem Rechtsinne, im zweiten Falle ihrer praktischen Einsicht nicht zu nahe treten

wollen, da es ja nur zu gewiß war, daß der meißt die Majorität gewinnende Theil der Versammlung sich nimmermehr fügen, nimmermehr den Boden verlassen würde, auf dem allein er mit Hilfe irregulärer Massen und eines zweideutigen Bürgerwehrcorps seine selbstsüchtigen Interessen wahren konnte. Indem sie sich aber an den König wandten, nicht an die Nationalversammlung selbst, gaben sie deutlich zu erkennen, daß sie dem Könige auch das Recht ihrer Petition gemäß zu handeln zugestanden. Und mit Recht gestanden sie ihm dasselbe zu; in allen unseren constitutionellen Staaten ist es eine Prærogative der Krone, die Kammer an einen zweckmäßig erscheinenden Ort zu berufen — also auch zu verlegen *) —, zu vertagen, aufzulösen, und die Beschränkung dieser Prærogative, die auch vorhanden sein muß, liegt darin, daß die Versammlung nach einer bestimmten Zeit wieder zu berufen ist; dasselbe Recht ist dem Könige in dem noch nicht verhandelten Paragraphen des preuß. Verfassungsentwurfs zugestanden, und ob eine Versammlung constituierend d. h. ein Staatsgrundgesetz mit der Krone vereinbarend, oder gesetzgebend, d. h. mit einzelnen Gesetzen sich beschäftigend, ist, macht gar keinen spezifischen Unterschied. Allerdings ist der betr. § bei uns noch nicht zur Berathung gekommen. Aber was folgt daraus? Erst recht, daß der König im Rechte ist; denn bis dahin, wo neue Gesetze festgesetzt sind, gelten die alten, ohne welche Anarchie und gesetzloser Zustand eintreten müßte; der König selbst aber hat auf diesen Theil seiner Befugnisse, von dem wir reden, als er eine Verfassung auf breiter Grundlage, Freiheit der Presse, der Association u. s. w. verlich, nicht verzichtet und konnte auch nicht darauf verzichten, ohne selbst beizutragen die Monarchie zu zerstoren und den Staat der Parteilidenschaft preis zu geben. Hat sonach

*) Im J. 1768 verlegte der Gouverneur von Massachusetts in Nordamerika die stürmischen Sitzungen der Landesdeputirten aus der Hauptstadt Boston in die kleinere Stadt Cambridge, und die Nordamerikaner, die sich jedem widerrechtlichen Schritte der englischen Regierung auf das entschiedenste widersetzen, fühlten sich nicht veranlaßt diesem Verfahren zu widerstreben. Und dies war in der Zeit, wo der Krieg gegen England im Entstehen und die Gemüther auf höchste gereizt waren.

der König durch einen einfachen Akt der Administration, einer Obliegenheit einzig und allein der Regierung, die für die Sicherheit der Personen und die ungehinderte Ausübung ihrer Rechte zu sorgen hat, hat er mit anderen Worten durch die einfache Ortsveränderung der Versammlung, die alle Mitglieder derselben in ihren Abstimmungen frei machen und vor der Wiederkehr der schändlichen und schmachvollen Auftritte des 31. Oct. ohne Blutvergießen schützen sollte, kein Recht verletzt, so ist auch die Befürchtung, daß die Freiheit in Gefahr sei, eitel und nichtig, und die dieselbe gesellschaftlich verbreiten, sind nicht des Volkes Freunde, sondern seine Feinde, die zwar des Volkes Wohl im Munde führen, aber in der That auf sein Verderben hinarbeiten. O mein preussisches, mein deutsches Volk, daß du doch dies erkennen wolltest! daß du dich in vollem Vertrauen deinem Könige hingebest und mit unwandelbarer Treue an ihm halten wolltest, der in seiner Proklamation mit seinem königlichen Worte verspricht, dir keines der verliehenen Rechte entreißen, sondern deine Freiheit fest begründen und schützen zu wollen. Oder willst du dem Worte des Königs nicht das zugestehen, was jeder Ehrenmann für sich in Anspruch nimmt, daß man seinem gegebenen Worte Glauben schenkt? willst du dagegen alles, was du wünschst, wahre Freiheit, bürgerliche Wohlfahrt, aus den Händen der Fraktion erwarten, in deren Mitte die Parteihäupter sitzen, die zu ihren Zwecken Aufstände organisirten, die vor der grauevollen Ermordung des edeln Riknowsky und Auerswald keinen Abheuen empfanden, die bei Gelegenheit des Demokratenkongresses nur zu deutlich zeigten, was sie dir bringen wollten, — Umsturz, Gütertheilung, Herrschaft einer kleinen Schaar auf den rauchenden Trümmern und dem blutgetränkten Boden des Vaterlandes? Mein Volk, mein Volk — wolltest du nicht schaudern vor solcher Freiheit *)? O Gott, verlaß uns nicht.

Den 15. Novbr. 1848.

*) Und unser Vertrauen ward nicht getauscht. Seit dem zumultuarischen und mit Verletzung aller parlamentarischen Ordnung gefassten Beschlusse der Steuerverweigerung, dessen Ausführung namenloses Unglück über das Land gebracht haben würde, so wie seit der Anerkennung der vollen Berechtigung der Schritte unseres Königs von Seiten des Frankfurter Parlaments, hat der bessere Sinn eine immer größere Geltung gewonnen.

Garten-Verpachtung.

Die auf hiesiger Moritzburg belegenden fiskalischen 2 Gärten sollen sofort öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Pachtlustige wollen sich **Mittwoch den 29. November c.** Vormittags 10 Uhr auf der Moritzburg einfinden, woselbst die Gärten besehen, die Pachtbedingungen bekannt gemacht und zur Verpachtung geschritten werden soll.

Halle, den 20. November 1848.

Königl. Rent-Unt.
Dahlström.

Freiwillige Subhastation.

Das dem Schneider Christian Buttenberg und dessen Sohn gehörige, zu Langenbogen belegene, unter Nr. 18 des Hypothekenbuchs von Langenbogen eingetragene Grundstück, als:

Ein Haus, Hof und 49¹/₁₀ □ Ruthen Garten,

worüber der Hypothekenschein in unserer Gerichtsstube einzusehen, soll auf den 8. December 1848 Vorm. 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle ertheilungshalber subhastirt werden.

Wettin, den 10. November 1848.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

3500, 2000, 800, 600, 500, 400 und 300 Thaler sind auszuleihen durch den Actuar Danker, Schmeerstr. Nr. 480.

Der Erklärung der Herren Brauer, Kunde zc. in Nr. 272 des Couriers treten die Unterzeichneten mit dem Hinzufügen bei, daß sie erforderlichen Falls zu einer Vorauszahlung ihrer Steuern gern bereit sind.

L. Haase. Cifentraut. Sonnemann. Schröter in Rottsch.
J. Haase. Helm. A. Wende. G. Sonnemann in Ammendorf.
Scharre. H. Silberberg, Handelsmann. Hempel in Steuden. zc. zc.

Speck-Büchlinge, marin. Lachs, Jauerische Wurst, Teltow-Rübchen, marin. Mal, Gbinger u. Lüneb. Neunaugen, Dratheringe, Trüffeln, Pasteten, Moskauer Schooten, ger. Lachs, Braunschw. Wurst, große holstein. Austern, Hamburg. u. russ. Caviar, Malaga-Apfelsinen u. Citronen, letztere à 100 Stück 1¹/₂ — 1²/₃ Rp, in Kisten billiger, Sardinets, Anchovis u. Sardellen, empfing bedeutende Sendungen und empfehle solches im Ganzen und Einzelnen billigt.

Vorstehende Delikatessen werden auch auf meiner Weinstube zu dem Laden-Preise verabreicht.

Carl Kramm.

Verkauf von Schirrholz.

Montag den 27. November d. J. Mittags 11 Uhr sollen 40 Schock buchene Rasen, 70 Schock Speichen, 1¹/₂ Schock Streichbrett, auch buchene Äschen und Pflugkegel, auf dem königl. Scheitolzplatz bei Weißenfels in Partien meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt macht

Weißenfels, d. 16. November 1848.
der Holzhändler Kammelt.

Licht-Anzeige.

Apollo-Kerzen, à Pack 11 1/2,
Venus-Kerzen, à Pack 10 1/2,
Eclair-Kerzen, à Pack 10 1/2,
Eibing. Glanz-Talglichte, à Pack 6 1/2 1/2.

Vorstehende Lichte sind aus den renom. Fabriken und wohl zu empfehlen.

Carl Kramm.

Der Abgeordnete Duncker an den constitutionellen Club zu Halle.

Der constitutionelle Club zu Halle hat die Forderungen der Zeit stets richtig zu fassen und zu würdigen gewußt. Von Anfang an leitete er den unbestimmten Drang der Revolution nach einer bestimmten Staatsform hin; die Rechte, welche eine lange geprüfte und gereifte öffentliche Meinung verlangte, sollten dem Volke im vollsten Maße zu Theil werden; man wollte diese tiefer und tiefer in das Bewußtsein des Volkes einführen. Weitergehende Gelüste der Revolution sollten zurückgewiesen werden; ebenso jeder Versuch der gesetzlichen Gewalten, von dem betretenen Pfade umzulenken in den Absolutismus.

In der letzteren Richtung bewegt sich Ihre Erklärung vom 11ten November. Ich würde derselben unumwunden beitreten, wenn die Voraussetzungen richtig wären, von welchen sie ausgeht, wenn die Ungefeglichkeit, welche sie der Regierung vorwirft, nicht mehr als bestritten wäre, und wenn neben allem Recht nicht auch die politische Nothwendigkeit in Betracht käme. Das Recht, welches der Versammlung zusteht, bezieht sich meines Erachtens auf die Vereinbarung der Verfassung mit der Krone, nicht auf die Vereinbarung des Ortes, an welchem diese Versammlung tagt. Die Berliner Versammlung ist neben einer vereinbarenden zugleich eine repräsentirende; es ist überall — und ich kann mich hier auf bewährte Autoritäten beziehen — constitutioneller Grundsatz, daß der Krone das Recht der Verlegung da, wo dasselbe nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist, zustehe. Unzweifelhaft hat ferner die Krone das Recht, ihre Minister zu ernennen, wie die Volksvertretung dieselben zu stürzen. Sollte dies der Versammlung bereits zustehen, ehe sie ernannt sind, so wäre das Ernennungsrecht illusorisch, so wäre es jedenfalls zweckmäßiger, die Kammer ernannte die Minister selbst. Im Uebrigen beziehe ich mich für die Gefeglichkeit der Handlungen der Krone auf den Ausschußbericht unserer Versammlung, der auch von zwei ihnen wohlbekannten Hallensern unterzeichnet ist.

Das Andere aber und das Wichtigere ist die politische Lage der Dinge. Seit langer Zeit war die Versammlung zu Berlin von anarchischen Zuständen umgeben; die rohsten Demonstrationen aufgeregter Volksmassen begleiteten jeden ihrer wichtigsten Beschlüsse, welche von einer schwachen bald wieder schwankenden Majorität gefaßt wurden, in deren Zusammensetzung die Abgeordneten polnischer Abkunft einen nicht unbedeutenden Theil ausmachten. Die Berliner Bürgerwehr, bestimmt die vollziehende Gewalt in Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung der Hauptstadt zu unterstützen, setzte dem ungefeglichen Treiben keinen energischen Widerstand entgegen und verhinderte durch ihre eigene Passivität auch die Regierung für die Sicherheit der Vertreter des Volkes und für die Freiheit ihrer Beratungen zu sorgen. Die Regierung mußte außerordentliche Mittel für den Schutz der Versammlung ergreifen.

In dieser Lage der Dinge ernannte der König das Ministerium Brandenburg-Manteuffel, und erließ durch dasselbe die Boischaft der Verlegung der Versammlung nach Brandenburg und der damit verbundenen 14tägigen Vertagung. Nur die Namen des Ministeriums geben dieser constitutionell-legalen, dieser im Interesse der Versammlung und der Nation durchaus gebotenen Maßregel den Schein reaktionärer Absichten. Auf diesen Schein reaktionärer Absichten antwortet die Kammer mit der unconstitutionellen Handlung eines

Protestes gegen das noch nicht ernannte Ministerium; mit der Zurückweisung einer in ihrem Interesse gebotenen Anordnung, mit der illegalen Fortsetzung ihrer Beratungen in Berlin, mit einer Opposition, welche das Land auseinanderzureißen und in Bürgerkrieg zu stürzen droht.

Glaubte die Versammlung sich in ihrem Rechte verlehrt und hielt sie die Wahrung ihres Rechtes (— sie, die ihre Befugnisse im Laufe ihrer Thätigkeit so oft überschritten hatten —) für wichtiger, als die Herstellung ihrer Sicherheit, für wichtiger, als die Erhaltung ihres Einverständnisses mit der Krone, so mochte sie auf die Entscheidung der Reichsgewalt provociren. Bei einer wahren Würdigung ihrer politischen Stellung, bei einer tieferen Auffassung ihrer patriotischen Aufgabe, mußte sie in diesem Augenblick auch dann einen Bruch mit der Krone vermeiden, auch dann die Autorität derselben stützen, wenn die Krone einen Mißgriff gethan hatte. Denn nicht der Absolutismus der königlichen Gewalt ist jetzt der Feind unserer constitutionellen Freiheit; der Absolutismus der Anarchie ist es, welcher uns bedroht, und diesem zu begegnen, sind wir nur im Bunde mit der Krone stark genug.

Die berliner Versammlung hofft, daß die Stimmen der öffentlichen Meinung ihre Opposition legalisiren, ihren Bruch mit der Krone unwiderruflich machen soll; und Sie, meine Herren, haben der Versammlung Ihre Beistimmung bereits ausgesprochen. Ich bitte Sie, halten Sie inne! Bedenken Sie, daß auf der einen Seite die gesetzliche Gewalt für die constitutionellen Rechte, auf der andern die Revolution mit allen ihren Konsequenzen steht. Ich spreche nicht von den Pflichten, welche das constitutionelle Prinzip gegen die Krone auferlegt; ich spreche von der Lage der Dinge. Sie wissen so gut als ich, daß wir diese sechs Monate daher kaum im Stande gewesen sind, mit den Behörden im Bunde der Anarchie zu steuern. Wie soll es werden in Deutschland, wenn auch die Constitutionellen jetzt auf die Seite der Opposition treten, wenn Sie ihre natürlichen, unter solchen Umständen gebotenen Bundesgenossen, die Regierung und die Krone, im Moment der höchsten Gefahr verlassen, wenn Sie selbst, im unnatürlichen Bunde mit den Republikanern, die Krone zum Nachgeben nöthigen und sie damit völlig zu Boden werfen. Sehen Sie doch als politische Männer über das nächstliegende hinaus — bedenken Sie die Folgen, fassen Sie ins Auge, was da kommen wird und kommen muß! Sie können siegen in Verbindung mit den Republikanern und werden es, wenn Sie dies Bündniß nur fest und innig genug schließen. Glauben Sie aber, daß der Sieg der Ihre sein wird, glauben Sie, daß Sie für Sich allein stark genug sein werden, die entfesselten Kräfte wieder in gesetzliche Bahnen zu bringen? hoffen Sie das nicht! Auf dem Wege, welchen Sie einschlagen wollen, ist allein der der stärkste und der wahre Sieger, der am weitesten geht und keine, auch die äußersten Konsequenzen nicht scheut, die Herrschaft, welche Ihrem Siege folgte, sie würde der Masse und ihren Führern gehören: Fragen Sie die Wiener, wie ihnen das dreiwöchentliche Pöbelregiment behagte. — Geht dann Alles, wie es gehen soll und gehen muß, so bestiegt Friedrich Wilhelm IV. in sechs Monaten etwa das Schaffot und Sie sind mit der Krone verloren, wenn Sie nicht in diesem Schritt weitergehen wollen. Niemand wird verschont, der den rollenden Wagen aufhalten will, wenn es zu spät ist, und Sie

meine Herren, sein Sie versichert, daß das Schicksal der Girondisten Ihrer wartet. Weisen Sie das Beispiel nicht von Sich! Die Elemente, die politischen Faktoren sind dieselben, auch die Ereignisse werden dieselben sein. Sagen Sie nicht, daß das Volk frei von der Barbarei der Schreckensherrschaft sei. Niemand glaubte und Niemand wollte im Jahr 1789 daß das Haupt Ludwigs XVI. im Jahr 93 unter dem Richtbeil fallen sollte. Ist der jähe Pfad der Revolution einmal betreten, so überflügeln die Ereignisse die Absichten und die Thaten den Willen. Es wird unser armes Vaterland die Schrecken der Revolution bis auf die Hefe kosten und Sie, meine Herren, werden diese Verantwortung mit zu tragen haben.

Aber ich kenne wohl den Zauberklang des Wortes, das alle Revolutionen überstürzt und um ihr Ziel, um die Freiheit gebracht hat: dieses armfällige Wort heißt Reaktion; ich weiß, wie freudetaumelnd über ihre Kühnheit sich auf diesen Ruf die Völker in den Schlund stürzen. Sind wir auch schon so weit gekommen, daß jede Maßregel im Interesse der Ordnung Reaktion heißt? wenn das ist, dann ist Deutschland verloren.

Meine Herren, Sie können an meiner Gesinnung nicht zweifeln; ich spreche zu Ihnen aus tiefster Seele, und wenn Sie je meiner politischen Einsicht etwas zutrauen, hören Sie mich heute.

Es giebt in allen Revolutionen einen großen unwiederbringlichen Augenblick, der sie zum Segen oder zum Unheile ausschlagen läßt, jenachdem er benützt wird. Es ist der Moment, in welchem die alte Herrschaft hinreichend erschüttert ist, um zu den vormaligen Zuständen niemals mehr im Ernst zurückkehren zu können. In diesem Moment greifen die wilden, von unten aufquellenden Gewalten die Spitze des Staats auf das heftigste an; sie wendet sich gegen diese, als gegen ihre schlimmsten Feinde, mit Aufbietung ihrer letzten Kräfte. Zwischen Beiden in der Mitte stehen die Gemäßigten, steht die constitutionelle Partei. Bei ihr liegt die Entscheidung des Kampfes. Verbindet sie sich mit der gesetzlichen Macht gegen die Anar-

chie, ehe die Regierung ihr letztes Ansehen eingebüßt hat, so sichert sie die errungenen Freiheiten für immer. Tritt sie auf die Seite der andern Partei, so ist Alles unwiederbringlich verloren; sie siegt nicht für sich, sondern für die Schlokratie. Dieser Moment ist in der französischen, wie in der englischen Revolution unbenutzt vorüber gelassen worden. In beiden ist die erstrebte Freiheit nicht gewonnen, sondern verloren worden!

In diesem Moment steht jetzt unsere Bewegung. Sie haben zu entscheiden, wohin sie führen soll. Lassen Sie sich nicht durch revolutionären Ehrgeiz zu einer unseligen Wahl verleiten. Die Kühnheit und die Gefahr liegt jetzt wahrlich nicht im Vorwärtsgehen, sie liegt darin, sich gegen den Strom zu stemmen, so lange seine Wogen noch zu steuern sind.

Die Stellung, welche sich die Reichsversammlung in der preussischen Sache gegeben hat, ist eine vermittelnde; so sehr die Majorität vom Rechte der Krone überzeugt ist, so entschieden alle Anträge, die Schritte der Regierung für ungesetzlich zu erklären, abgewiesen wurden, so wurde dennoch, mit Rücksicht auf die aufgeregte Stimmung in Preußen, beschlossen, das Ministerium Brandenburg möge zurücktreten, die Versammlung möge nach Berlin zurückverlegt werden, wenn der gesetzliche Zustand der Hauptstadt vollkommen gesichert sei. In diesem Sinne wird das Reichsministerium mit der Krone verhandeln. Erwarten Sie den Erfolg, ehe Sie neue Schritte thun. Erwägen Sie die Tragweite Ihrer Beschlüsse. Verharren Sie aber in der Opposition, dann wünsche ich, daß Sie nie durch eine grausame Wirklichkeit erfahren, wie wahr ich heute geredet.

Wir aber hier in Frankfurt, wir kennen unsere Pflicht und werden sie erfüllen, trotz alles Geschreies von Polizei und Reaktion, wenn die Wogen der Revolution auch noch höher gehen sollten, bis sie uns über den Häuptern zusammen schlagen.

Frankfurt, am 16. November 1848.

Gebauerische Buchdruckerei.